

Maßnahme	Einzelmaßnahmen	Max. förderfähige Kosten Wohngebäude	Zuschuss Grundfördersatz	Effizienz-Bonus	ISFP <sup>2</sup> -Bonus (nur Wohngebäude)	Max. Zuschuss
<b>SANIERUNG</b>  Förderprodukte: Zuschüsse Einzelmaßnahmen	Gebäudehülle	30.000 EUR pro Wohneinheit, Erhöhung auf 60.000 EUR pro Wohneinheit, wenn ISFP-Bonus gewährt wird	15%	-	5%	20%
	Anlagentechnik (ohne Heizungstechnik)		15%	-	5%	20%
	Anlagen zur Wärmeerzeugung <sup>1</sup> (Heizungstechnik)	30.000 EUR für die 1. Wohneinheit, zusätzlich je 15.000 EUR für die 2. bis 6. Wohneinheit, je 8.000 EUR ab der 7. Wohneinheit	30%	5% bei elektrisch angetriebenen Wärmepumpen	-	35%
	Heizungsoptimierung	30.000 EUR pro Wohneinheit, Erhöhung auf 60.000 EUR pro Wohneinheit, wenn ISFP-Bonus gewährt wird	15% - 50%	-	5%	20%
<b>Baubegleitung</b> 5.000 EUR bei Ein- und Zweifamilienhäusern und bei Mehrfamilienhäusern mit drei oder mehr Wohneinheiten 2.000 EUR pro Wohneinheit, insgesamt max. 20.000 EUR				<sup>1</sup> Emissionsminderungszuschlag von 2.500 EUR für besonders effiziente Biomasseheizungen		<sup>2</sup> individueller Sanierungsfahrplan (ISFP) für einzelne Sanierungsschritte

Die Förderung für den **Heizungstausch** (mit Ausnahme Errichtung, Umbau und Erweiterung von Gebäudenetzen) ist bei der **KfW** zu beantragen.  
 Die Förderung für **sonstige Effizienzmaßnahmen** (Gebäudehülle, Anlagentechnik, Heizungsoptimierung) sowie für Investitionszuschüsse für Errichtung, Umbau und Erweiterung von Gebäudenetzen ist wie bisher beim **BAFA** zu beantragen.

Alle Angaben ohne Gewähr | Stand 04/2024

